

Antrag

der Abg. Gunter Kaufmann u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Zukunft des WWF-Auen-Instituts Rastatt

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. in welchem Umfang das Auen-Institut seit Eingliederung in das KIT Mittel durch Aufträge Dritter eingenommen hat und wer die Hauptauftraggeber waren;
2. ob und aus welchen Gründen das KIT (Karlsruher Institut für Technologie) die Fortführung des Auen-Instituts in Rastatt verweigert bzw. nicht garantiert;
3. welche Vertragsbedingungen zwischen KIT und WWF zur Weiterführung des Auen-Instituts vorhanden sind und unter welchen Bedingungen eine Fortführung vereinbart ist;
4. ob Presseberichte zutreffen, nach denen die durch fünf Gutachter erfolgte unabhängige Evaluation zur Arbeit des Auen-Instituts zu einem positiven Ergebnis kam, und wie vor diesem Hintergrund die Aussage des KIT-Präsidenten Prof. Horst Hippler zu verstehen ist, dass das Auen-Institut „unvoreilhaft beurteilt“ wurde (laut BNN vom 22. Januar 2010);
5. welche Haltung sie zur Zukunft und Perspektive des Auen-Instituts in Rastatt einnimmt;

II.

auf den Erhalt des Auen-Instituts in Rastatt inklusive einer eigenen personellen Leitung hinzuwirken.

26. 01. 2010

Kaufmann, Stober, Knapp, Stehmer, Grünstein SPD

Begründung

Es ist nicht hinnehmbar, dass die Fortführung des renommierten Auen-Instituts in Rastatt nach mehreren Jahren der Kooperation mit dem KIT (Universität Karlsruhe) nun akut gefährdet ist. Angesichts der Bedeutung des Instituts für die Auenforschung und die wissenschaftliche Begleitung von Hochwasserschutzmaßnahmen nicht nur am Rhein muss seine Existenz und Arbeitsfähigkeit sichergestellt werden.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 17. Februar 2010 Nr. 41–827.00/56 nimmt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst im Einvernehmen mit dem Umweltministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

I. in welchem Umfang das Auen-Institut seit Eingliederung in das KIT Mittel durch Aufträge Dritter eingenommen hat und wer die Hauptauftraggeber waren;

Das WWF-Auen-Institut (WWF-AI) hat insgesamt 17 laufende Projekte mit folgenden Partnern:

- Regierungspräsidium Karlsruhe
- Hochschule für Technik und Wirtschaft Karlsruhe
- Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg
- Umweltministerium Frankreich
- Europäische Union
- BMBF.

Die Hauptauftraggeber des WWF-AI sind Genehmigungsbehörden und Projektträger aus dem Naturschutzbereich. Die am WWF-AI durchgeführten Projekte beschäftigen sich überwiegend mit Fragen des Naturschutzes, des Monitorings, der Erarbeitung von Gutachten im Rahmen von Umweltverträglichkeitsprüfungen oder Kartierungs- und GIS-Arbeiten.

Klassische naturwissenschaftliche Verbundprojekte mit stark interdisziplinärem Charakter und signifikanter interaktiver Kooperation (z. B. zu den Ingenieurwissenschaften) werden am WWF-AI nicht durchgeführt.

2. *ob und aus welchen Gründen das KIT (Karlsruher Institut für Technologie) die Fortführung des Auen-Instituts in Rastatt verweigert bzw. nicht garantiert;*
4. *ob Presseberichte zutreffen, nach denen die durch fünf Gutachter erfolgte unabhängige Evaluation zur Arbeit des Auen-Instituts zu einem positiven Ergebnis kam, und wie vor diesem Hintergrund die Aussage des KIT-Präsidenten Prof. Horst Hippler zu verstehen ist, dass das Auen-Institut „unvoreilhaft beurteilt“ wurde (laut BNN vom 22. Januar 2010);*

Die Auenökologie stellt besonders in Zeiten der Europäischen Wasser-rahmenrichtlinie und des integrativen Wasserressourcenmanagements eine wichtige Forschungsrichtung dar, die jedoch noch durch zahlreiche Wissenslücken und oftmals fehlende Schnittstellen zur ingenieurtechnischen Wasserwirtschaft (Hydrologie, Hydraulik, Wasserbau) geprägt ist.

Allein der Blick auf aktuelle Projekte am IWG zeigt deutlich auf, dass eine Verweigerung der weiteren Zusammenarbeit mit dem WWF-AI wissenschaftlich einen Rückschritt bedeuten würde. Weltweit neue Themenfelder wie „Ethohydraulik“ und die „Eco-System-Services“, welche gegenwärtig mit großem Nachdruck am KIT im Rahmen der Exzellenzinitiative vorangetrieben werden, werden von den dortigen Wissenschaftlern weltweit mit etabliert. Von daher ist das KIT nach wie vor sehr daran interessiert, die Schnittstelle zur naturwissenschaftlichen Auen- und Gewässerökologie fest in der dortigen Struktur zu etablieren und auszubauen.

Das KIT hat sich zwar niemals verpflichtet, das WWF-AI langfristig zu erhalten, es besteht vonseiten des KIT jedoch grundsätzlich die Bereitschaft, das WWF-AI fortzuführen. Um die nachhaltige Entwicklung der Auenökologie am KIT gewährleisten zu können, müssen folgende Aspekte berücksichtigt werden, die auch die Aussage des Präsidenten des KIT, Herrn Professor Dr. Horst Hippler, verständlich machen:

Aufgrund der eindeutigen Feststellungen der externen Gutachter, welche im Jahr 2008 die Leistungen des WWF-AI im Auftrag des WWF Deutschland evaluiert hatten, leistet das WWF-AI – wie bereits vor seiner Anbindung an die Universität/das KIT – insgesamt eine gute Arbeit als Institution eines Umweltverbandes für die Durchsetzung von Umweltinteressen im Zusammenhang mit wasserbaulichen/wasserwirtschaftlichen Maßnahmen. Deutlich wird in den Gutachteraussagen aber auch, dass die sichtbare wissenschaftliche Forschung des WWF-AI ungenügend ist. In den Jahren der beabsichtigten Kooperation, also seit 2004, ist kein einziger Antrag in Form eines Promotionsgesuchs bzw. Habilitationsgesuchs aus dem WWF-AI gestellt worden, was im Vergleich zu anderen wissenschaftlichen Institutionen im KIT ungewöhnlich ist. Folglich beschränken sich auch die Inhalte der am WWF-AI bearbeiteten Projekte auf ein Arbeitsniveau, das dem Standard privater, ökologisch orientierter Beratungs- und Planungsinstitute entspricht.

Eine ursprünglich ins Auge gefasste wissenschaftliche Kooperation des WWF-AI mit dem Institut für Wasser- und Gewässerentwicklung (IWG) und/oder anderen Einrichtungen des KIT fand in den zurückliegenden Jahren bis auf ein einziges Projekt (initiiert durch das IWG selbst) nicht statt. Die anfangs erhoffte Projekteinbindung in wissenschaftliche Fragestellungen von Projekten des WWF Deutschland erfolgte nicht, weswegen es auch keinen gemeinsam erarbeiteten ökologisch-wasserwirtschaftlichen Projektbestand des KIT und des WWF-AI gibt, auf den zukünftig zurückgegriffen werden könnte.

Bezüglich der Leistungen und Etablierung des WWF-AI im Lehrbetrieb des KIT kann gemäß studentischer Evaluation hinsichtlich Lehrdeputat und -qualität nur eine Platzierung der Ausbildungsleistung des WWF-AI im hinteren Drittel der Fakultät festgestellt werden.

Aufgrund der genannten Aspekte ist zusammenfassend festzustellen, dass die Thematik der Auen- und Gewässerökologie eine Fortsetzung innerhalb des KIT auch über 2014 hinaus erfahren wird. Ein Konzept dazu, welches die weitere Einbindung des WWF Deutschland regelt, wird derzeit im gegenseitigen Einvernehmen zwischen dem KIT-Präsidium und dem WWF-Vorstand ausgearbeitet.

3. welche Vertragsbedingungen zwischen KIT und WWF zur Weiterführung des Auen-Instituts vorhanden sind und unter welchen Bedingungen eine Fortführung vereinbart ist;

Am 30. März 2004 wurde ein Kooperationsvertrag zwischen dem WWF Deutschland und der Universität Karlsruhe zur Gründung des Bereiches WWF-Auen-Institut innerhalb des Institutes für Wasser- und Gewässerentwicklung an der Universität Karlsruhe (TH) geschlossen. Dieser Vertrag enthält folgende Rahmenbedingungen:

Der Vertrag beginnt am 30. März 2004 und endet zunächst am 31. März 2009 ohne vorherige Kündigung. Der Vertrag verlängert sich einmalig um weitere fünf Jahre, wenn der WWF sechs Monate vor dem 31. März 2009 gegenüber der Universität schriftlich anzeigt, dass der Vertrag fortgesetzt wird. Das WWF-AI wird rechtzeitig vor Ablauf der Fünfjahresfrist durch ein externes Gutachtergremium evaluiert werden, um dessen wissenschaftliche Wertigkeit und die Vernetzung mit anderen Universitätsinstituten zu prüfen.

Die Evaluierung erfolgte in der zweiten Hälfte des Jahres 2008 durch fünf externe Gutachter. Der WWF hat zum 31. März 2009 den Kooperationsvertrag zunächst um ein Jahr verlängert.

5. welche Haltung sie zur Zukunft und Perspektive des Auen-Instituts in Rastatt einnimmt;

Die Landesregierung würde es grundsätzlich begrüßen, wenn das umweltpolitisch bedeutende Thema der Auenforschung die entsprechende Bedeutung im Wissenschaftsbereich des KIT u. a. durch die Einbindung des WWF-AI erhalten könnte.

II.

auf den Erhalt des Auen-Instituts in Rastatt inklusive einer eigenen personellen Leitung hinzuwirken.

Mit der im LHG festgelegten Autonomie der Universitäten liegt die Entscheidung in der Verantwortung des KIT, ob und in welcher Form sowie gegebenenfalls an welchem Standort es die Auenforschung ab 2014 fortführt. Allerdings müssen an das KIT als Exzellenzuniversität besondere Anforderungen hinsichtlich einer klaren Qualitätssicherung in allen ihren Bereichen und Einrichtungen gestellt werden.

Dr. Frankenberg

Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst